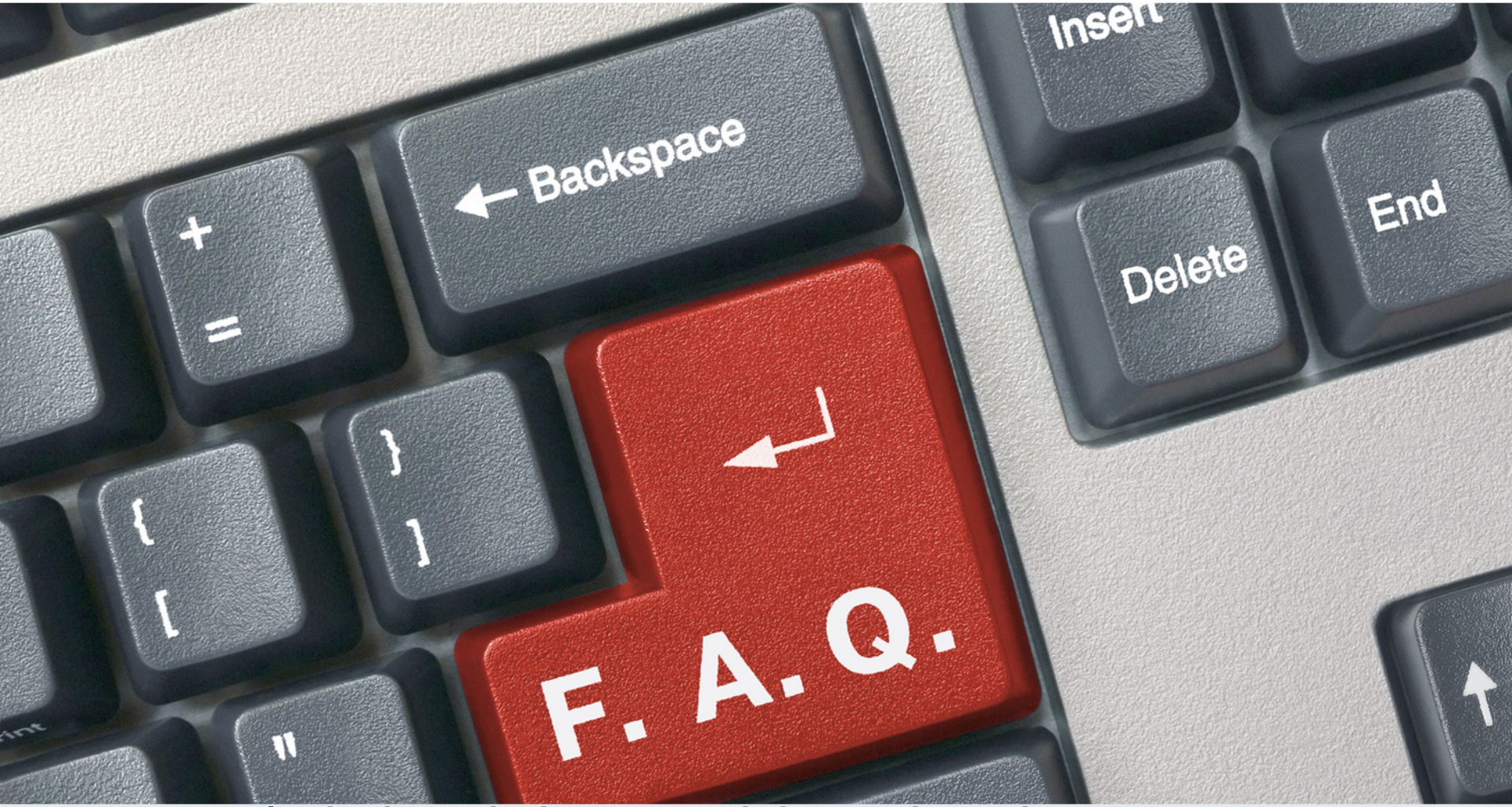

Normalarbeitszeit im Angesicht steigender Flexibilitätserfordernisse der Wirtschaft

Dr. Florian Mosing
Mag. Robert Steinegger
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

WKO STEIERMARK

Struktur des Vortrages

- Normalarbeit: Definition aus rechtlicher Sicht
- Stilisierte Fakten zur Normalarbeit bzw. Normalarbeitszeit
- Strukturwandel in der Wirtschaft
- Arbeitskosten im internationalen Vergleich
- Fazit

Normalarbeitszeit aus Sicht des AZG

„Die tägliche Normalarbeitszeit darf acht Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit vierzig Stunden nicht überschreiten, ***soweit im folgenden nicht anderes bestimmt wird.****“*

(§ 3 Abs 1 AZG)

- **AZG selbst** geht davon aus, dass eine ausschließlich klassische Normalarbeitszeitverteilung **den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht mehr gerecht wird!!!**
- Dementsprechend schafft das Gesetz (**flexible) Arbeitszeitsysteme**, innerhalb derer **die Normalarbeitszeit anders verteilt werden kann.**

Andere Verteilung der täglichen Normalarbeitszeit

- Kollektivvertrag **kann generell** eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu **10 Stunden** zulassen (§ 4 Abs 1 AZG).
- Zur **Erreichung einer längeren täglichen oder wöchentlichen Freizeit** kann die Normalarbeitszeit an den anderen Arbeitstagen bis zu **9 Stunden** betragen (§ 4 Abs 2 AZG).
- **Einarbeitung iVm Feiertagen** ermöglicht Normalarbeitszeiten von bis zu **9 bzw 10 Stunden** (§ 4 Abs 3 AZG).
- **Durchrechnungsmodelle** sehen eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu **9 Stunden** vor (§ 4 Abs 4-7 AZG).

Andere Verteilung der täglichen Normalarbeitszeit

- **Regelmäßige Vier-Tage-Woche** erlaubt eine tägliche Normalarbeitszeit von **10 Stunden** (§ 4 Abs 8 AZG).
- **Schichtarbeit** ermöglicht unter gewissen Bedingungen eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu **12 Stunden** (§ 4a Abs 3 und 4 AZG).
- **Gleitzeitsysteme** sehen tägliche Normalarbeitszeiten bis zu **10 Stunden** vor (§ 4b AZG).
- Bei **Dekadenarbeit** darf die tägliche Normalarbeitszeit **9 Stunden** nicht überschreiten (§ 4c AZG)
- **Arbeitsbereitschaft** gestattet eine Normalarbeitszeit bis zu **12 Stunden** (§ 5 AZG), bei besonderen Erholungsmöglichkeiten und arbeitsmedizinischem Gutachten sind sogar dreimal wöchentlich Normalarbeitszeiten bis zu **24 Stunden** möglich (§ 5a AZG).

Auswirkungen auf die wöchentliche Normalarbeitszeit

- Gesetzgeber erlaubt bei anderer Normalarbeitszeitverteilung oftmals auch **eine Ausdehnung der wöchentlichen Normalarbeitszeit**.
- Dies ist eine logische Konsequenz, die sich aus der höheren täglichen Normalarbeitszeit ergibt, da ansonsten an den anderen Arbeitstagen **eine entsprechende Reduzierung der Arbeitszeit vorgenommen werden müsste.**
- Beispiele wären etwa die **Einarbeitung iVm Feiertagen (bis zu 50 Stunden), Durchrechnungsmodelle (bis zu 50 bzw 48 Stunden), Schichtarbeit (bis zu 56 Stunden) oder Gleitzeitmodelle (bis zu 50 Stunden).**

Auswirkungen auf das Arbeitszeitausmaß

- **Flexible Arbeitszeitsysteme bzw eine andere Normalarbeitszeitverteilung haben aber im Regelfall nicht zur Folge, dass der Arbeitnehmer in einem höheren Arbeitszeitausmaß für den Arbeitgeber tätig ist.**
- **Im Durchschnitt** erbringt der Arbeitnehmer **das gleiche Arbeitszeitausmaß** wie in einer „klassischen“ Normalarbeitszeitverteilung.
- Dieses wird eben nur innerhalb eines **anderen Betrachtungszeitraums erbracht.**

Schutzmaßnahmen bei Überschreitung der vereinbarten (Normal)Arbeitszeit

- Überschreitet der **Vollzeitarbeitnehmer** seine **tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit**, so hat dies einen gesetzlichen **Überstundenzuschlag von 50%** zur Folge (§ 10 AZG)
- Dieser ist auch bei einer **Abgeltung in Zeitausgleich zwingend** zu berücksichtigen.
- Kollektivverträge **erhöhen** diesen Zuschlag oftmals erheblich (zB bei Üstd in der Nacht, an Feiertagen, am Wochenende)
- Zusätzlich definiert die Gesetzesebene ein **maximal zulässiges** Überstundenkontingent (vgl etwa § 7 AZG).

Schutzmaßnahmen bei Überschreitung der vereinbarten (Normal)Arbeitszeit

- **Überschreitungen des Arbeitsausmaßes** bei Teilzeitarbeitnehmern oder **Nichteinhaltung der vereinbarten Lage der Arbeitszeit** haben einen **Mehrarbeitszuschlag** zur Folge (vgl insb § 19d Abs 3 und 3a AZG).
- Dieser beträgt **im Regelfall 25%**, sofern die Mehrarbeitsleistung **nicht innerhalb des Kalendervierteljahres oder eines anderen festgelegten Zeitraums von 3 Monaten durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen wird (§19d Abs 3b AZG).**
- **Zusätzliche finanzielle Kosten** sollen Arbeitgeber von einer weiteren Beanspruchung des Arbeitnehmers **abhalten bzw die zusätzliche Belastung abgelten.**

Schutzmaßnahmen bei Überschreitung der Höchstgrenzen der Arbeitszeit

- AZG sieht **empfindlich hohe Verwaltungsstrafen** vor (§ 28 AZG).
- Diese werden durch das **Kumulationsprinzip** verschärft.
- So führt etwa das Überschreiten der Höchstgrenzen der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu Geldstrafen von **72 - 1850 Euro**, im Wiederholungsfall von **145 – 1815 Euro** (§ 28 Abs 2 Z 1 AZG).
- Werden im **Wiederholungsfall** die Höchstgrenzen der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit **um mehr als 20% überschritten**, so hat dies sogar eine Geldstrafe von **218 – 3600** Euro zur Folge (§ 28 Abs 4 Z 1 AZG)
- **Diese Strafe ist für jeden betroffenen Arbeitnehmer zu bezahlen!!!**

Schlussfolgerungen aus den rechtlichen Grundlagen

- AZG hat **schon lange** die gewandelte Arbeitsrealität **erkannt und darauf reagiert**.
- Flexible Arbeitszeitsysteme dienen **auch zum Vorteil des Arbeitnehmers**.
- Dies ist besonders bei der **Vier-Tage-Woche, dem Einarbeiten iVm Feiertagen, bei Gleitzeitsystemen und bei längeren Zeitausgleichen innerhalb anderer flexibler Arbeitszeitsysteme** der Fall (zB Sabbatical).
- Klassische Normalarbeitszeitverteilung entspricht daher oftmals **auch nicht mehr dem Freizeitverhalten der Arbeitnehmer**.

Schlussfolgerungen aus den rechtlichen Grundlagen

- **Mehrarbeits- und Überstundenzuschläge, sowie äußerst hohe Verwaltungsstrafen** schützen den Arbeitnehmer vor einer unerwünschten Überbeanspruchung.

Schwaches Wachstum und schwache Investitionen

- Österreichs Wachstum beträgt 2015 zum 4. Jahr in Folge weniger als 1 %.
- Österreich hat 2014 den Wachstumsvorsprung gegenüber Europa verloren.

Reales BIP-Wachstum, Veränderung ggü. Vorjahr in %

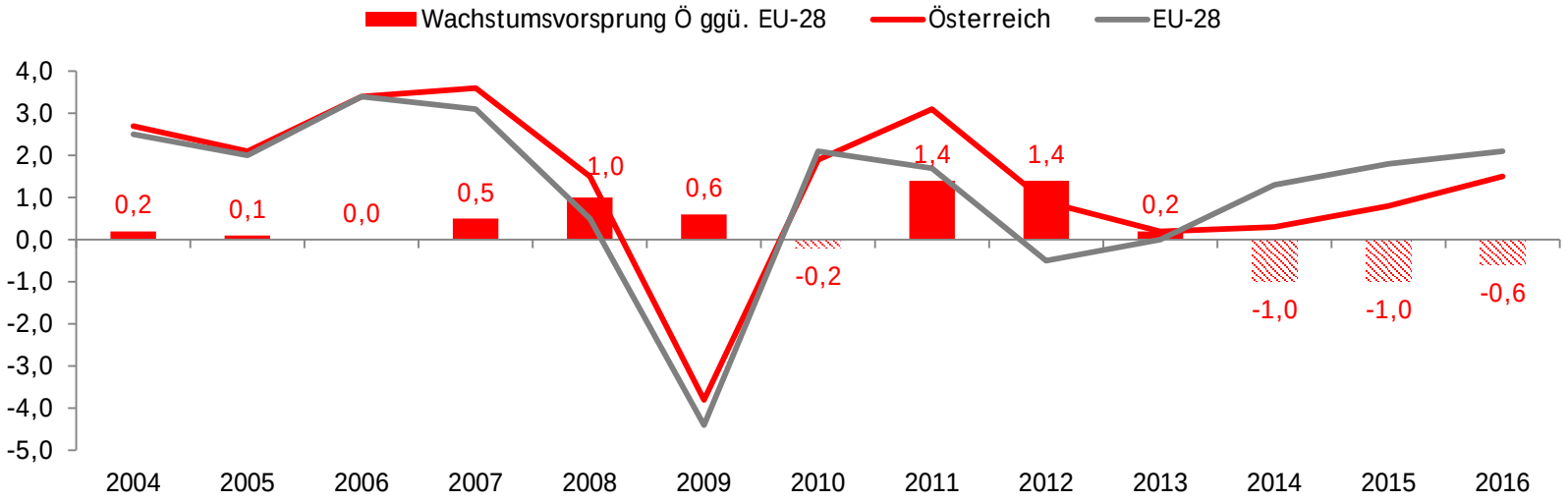

- **Österreich bei Wachstumsaussichten im letzten Drittel in Europa.**

Quelle: Europäische Kommission

Stilisierte Fakten zur Normalarbeit: Entwicklung der Arbeitszeit

Unselbständig Erwerbstätige nach jährlichem Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden inkl. Über-/Mehrstunden) in Haupttätigkeit			
Jahr	unselb. Beschäftigte	Arbeitsvolumen	Arbeitsstunden pro Beschäftigten
2007	3.390.124	5.823.800.000	1.718
2008	3.463.822	5.941.400.000	1.715
2009	3.466.395	5.698.200.000	1.644
2010	3.462.935	5.698.800.000	1.646
2011	3.507.012	5.771.600.000	1.646
2012	3.552.229	5.806.100.000	1.634
Quelle:			
usb. Beschäftigte siehe AKE, Tab. E13 bzw. E14 "Usb. Erwerbstätige nach in der Referenzwoche geleisteten Überstunden ..."			
Arbeitsvolumen siehe AKE, Tab. E17 "Jährliches Arbeitsvolumen in Haupt- und zweiter Tätigkeit ..."			

- Seit 2012 anhaltende Investitionsschwäche
- obwohl schwaches Wachstum, beschäftigungsintensiv (2014: +0,9%) - vor allem in Dienstleistungsbereichen
- Arbeitsstunden wachsen langsamer als Beschäftigung; Arbeitsvolumen bleibt bei steigender Beschäftigung konstant
  - …mehr Teilzeitbeschäftigte, mehr Selbständige+Unselbst.

Flexibilisierung – aus Sicht von…

- **Unternehmer**
  - Eigene Vorstellungen, unternehmerische Freiheit gewünscht
  - Mitbewerb, Konkurrenz erfordert Adaptionsfähigkeit (vgl. Öffnungszeiten)
  - Auftragslage, „on demand – Erfordernisse“
- **Konsumentenbedürfnisse**
  - 24 h – shops
  - „das ganze Leben“ wird flexibler
  - Grenzen zwischen Beruf und Freizeit verschwimmen
- **Mitarbeiter**
  - Vereinbarkeit Beruf/Familie
  - Höhere Gewichtung von Freizeit in der Nutzenfunktion
  - Altersgerechtes Arbeiten

A **new division of time+life** erfordert
A new division + **organization of labor**

- **Technischologischen Fortschritt**
  - IKT, Kombinationsmodelle, zeitweilige„Telearbeit“
  - Neue Selbständige, Kreative, 1 Laptop und eine Idee genügt

- **Verschwimmende Grenzen aufgrund der Digitalisierung und Tertiärisierung der Wirtschaft**
  - **Freizeit vs. Berufswelt**
    - **Wegen technoligischem Wandel bei Kommunikationsmethoden**
  - **Familie vs. Berufswelt**
    - **Vereinbarkeit Beruf und Familie, temporäre Telearbeit etc.**
  - **Selbständig + Unselbständig; auch Trend zu mehreren Jobs gleichzeitig**
    - **Double or tripple part time**
  - **Dienstleistungen, die oft in Form von Wissen + Informationen verteilt werden. Es geht um die Erstellung und die Komm. von Bits und Bytes.**

Teilzeitarbeit in Ö im Vormarsch

	Uns. Besch.	VZ	TZ	Teilzeitquote
2000	3.198,5	2.672,6	525,9	16,4
2001	3.217,7	2.646,2	571,5	17,8
2002	3.265,1	2.657,4	607,8	18,6
2003	3.304,6	2.674,8	629,8	19,1
2004	3.221,2	2.559,5	661,7	20,5
2005	3.262,1	2.547,2	714,9	21,9
2006	3.326,9	2.573,8	753,1	22,6
2007	3.386,6	2.620,6	766,0	22,6
2008	3.453,3	2.647,3	805,9	23,3
2009	3.439,1	2.589,9	849,2	24,7
2010	3.462,0	2.592,3	869,6	25,1
2011	3.514,5	2.626,5	888,0	25,3
2012	3.550,6	2.627,3	923,3	26,0
2013	3.563,0	2.610,2	952,7	26,7
2014	3.566,3	2.578,8	987,5	27,7

Unselbständig Beschäftigte Frauen / Männer

	Frauen gesamt	VZ	TZ	TZ-Quote
2000	1.410,4	942,6	467,8	33,2
2014	1.733,7	914,4	819,2	47,3
	Männer gesamt	**VZ**	**TZ**	**TZ-Quote**
2000	1.788,1	1.730,0	58,1	3,2
2014	1.832,6	1.664,3	168,3	9,2

Strukturwandel: Beschäftigungsverhältnisse (1)

Vollzeitarbeit vs. Teilzeitarbeit

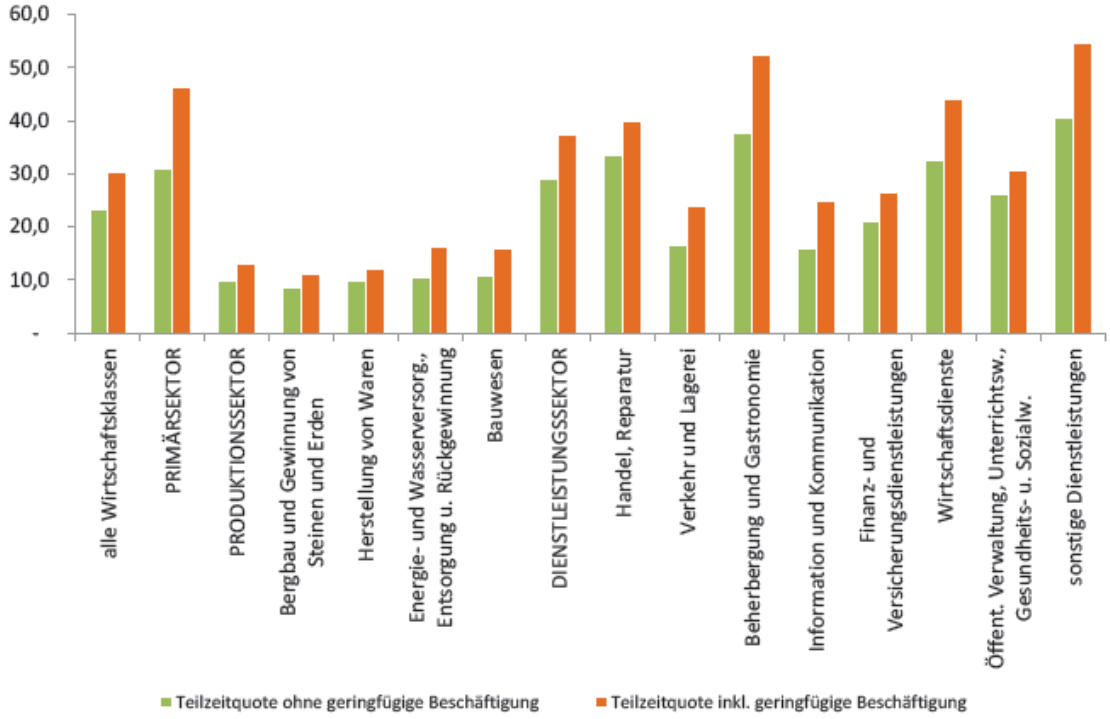

Quelle: AMDB; HVSV, STATISTIK AUSTRIA, eigene Berechnungen JR-POLICIES.

Strukturwandel: Internationale Vernetzung Österreichs hat enorm zugenommen

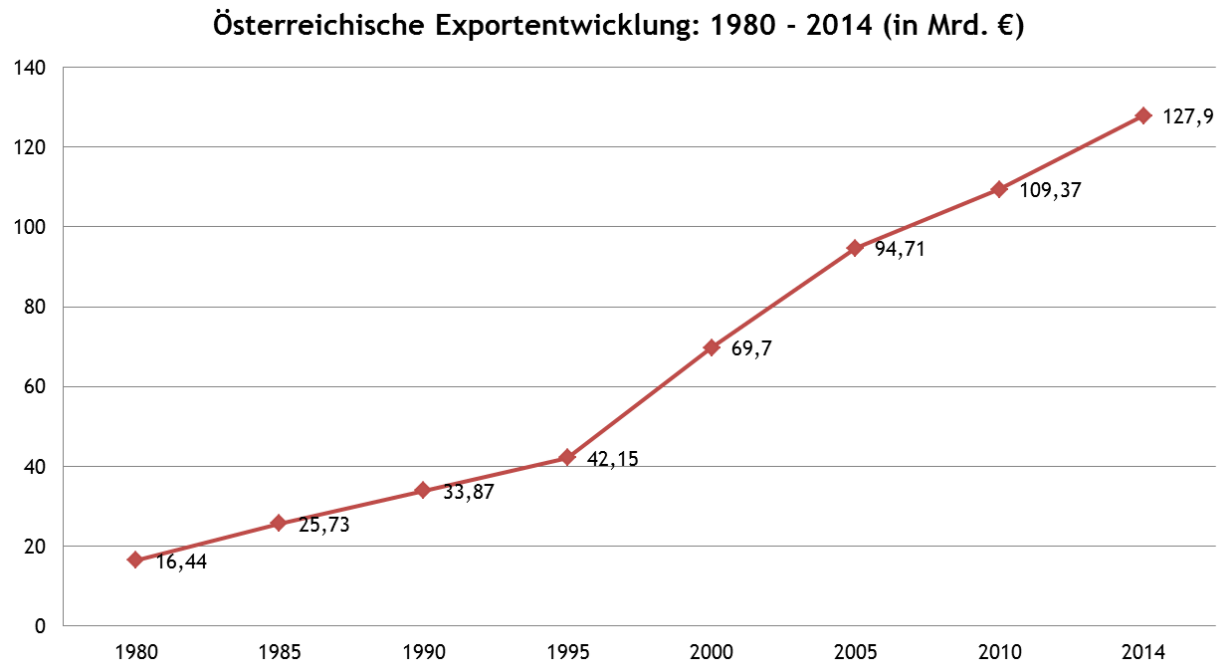

Fakten:

Internationalisierung der heimischen Wirtschaft hat exorbitant zugenommen

- + 770 % bei Exporten seit 1980 (!)
- Auslandsabhängigkeit damit auch enorm gestiegen
- Wettbewerbsdruck hat sich damit auch enorm erhöht und erfasst neben Leitbetrieben auch Zulieferbetriebe
- → **volatileres Umfeld, *„on demand“***

Strukturwandel: Volatilität nimmt zu Auftragslage + Auslastungsgrad (1)

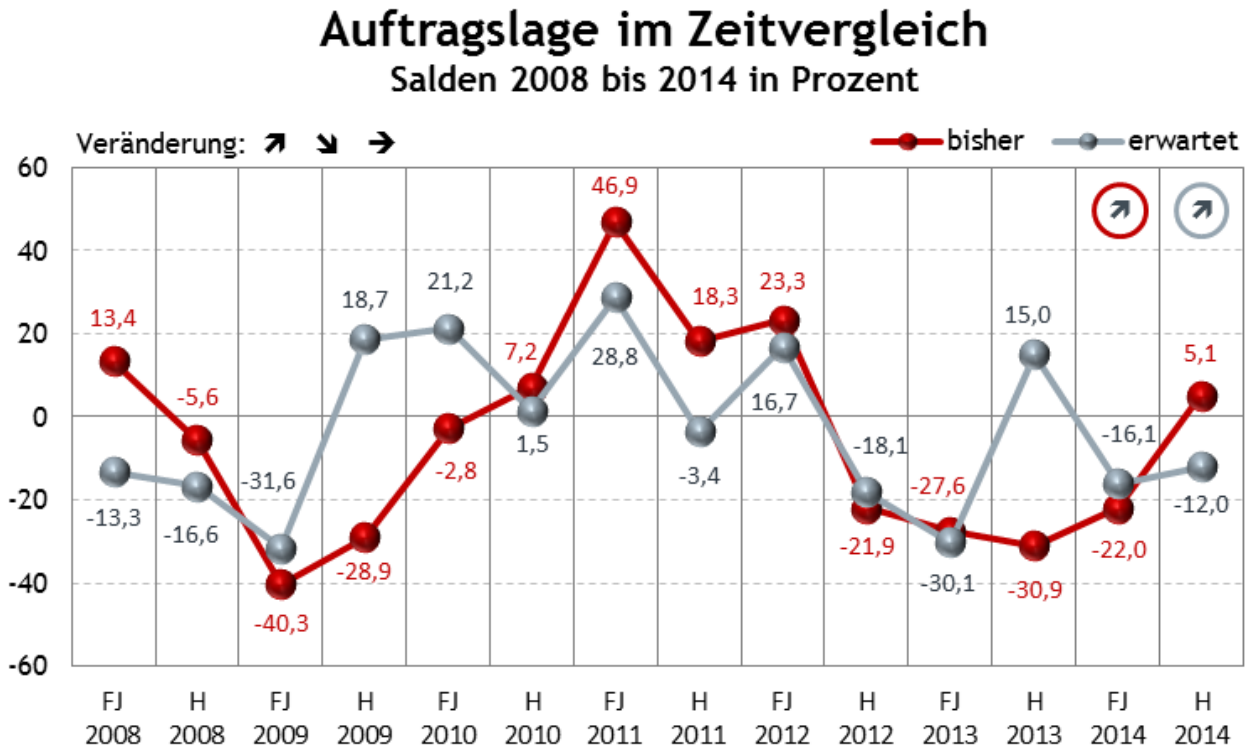

Quelle: WBA der WKO Steiermark

- Abweichungen im Auslastungsgrad zwischen **15 – 20 % im Durchschnitt seit 2009**
- 9 von 10 Unternehmen sehen erhebliche Schwankungen als Teil einer längerfristigen Entwicklung
- Planungssicherheit nicht mehr gegeben; Zyklen werden insgesamt schwieriger vorhersehbar

Strukturwandel: Volatilität nimmt zu Auftragslage & Auslastungsgrad (2)

Empirische Untersuchungen KMU + Leitbetriebe:

- Auftragsschwankungen haben seit Krise enorm zugenommen und sind quasi zur Regel geworden
- „Zyklen werden kürzer“
- Massive Veränderungen im Ein- bzw. Verkaufsverhalten Hohe Spontanität der Kaufentscheidungen als Charakteristikum der globalen Wirtschaft
- „Arbeiten, wenn Arbeit da ist“

Quelle: SHS 2011

Strukturwandel: Tertiärisierung

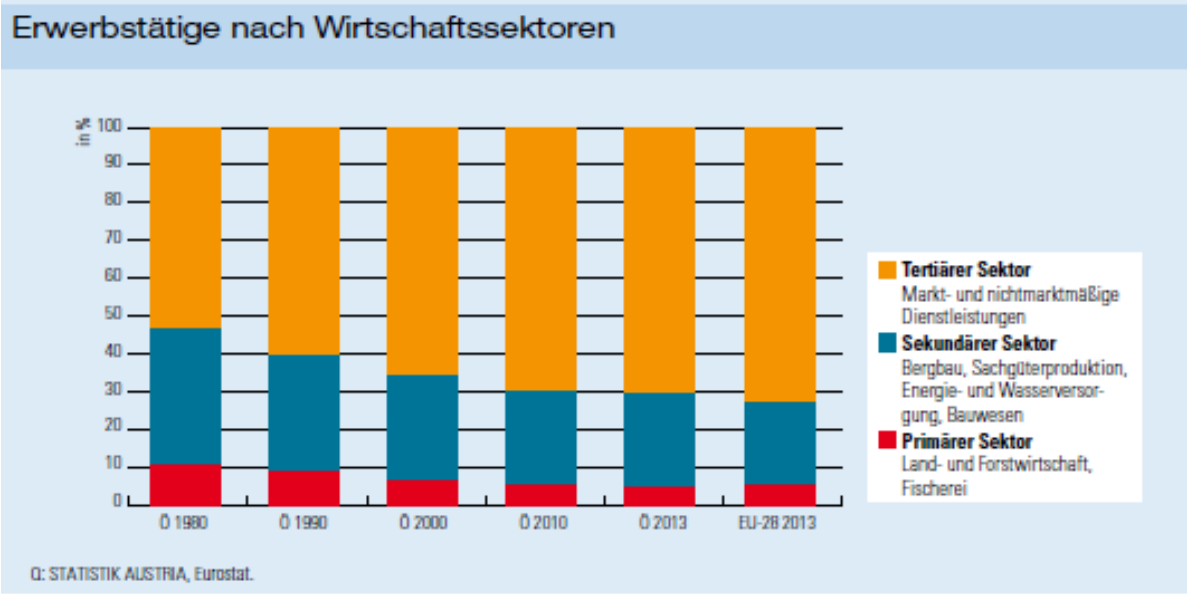

Strukturwandel als weiterer Treiber neuer Arbeitsmodelle:

- Kreative Arbeit – neue Berufsfelder
- Freizeitgesellschaft
- Neue Branchen + Nachfragemuster der Konsumenten

Lohnstückkosten und Wettbewerbsfähigkeit

= Arbeitskosten je Besch. / Produktivität

<u>sinken</u>

- wenn **Arbeitskosten je Besch. sinken** (etwa Lohnnebenkosten runter)
- wenn **Produktivität** steigt

→ Optimale Auslastung der produktiven Ressourcen (keine Leerstände, keine ausufernde Überbelastung) und Anpassung an Kapazitäten.

Fazit

- Organisatorische Flexibilität entscheidender Wettbewerbsfaktor
- Flexibilität oftmals seitens der Arbeitnehmer gewünscht
- Moderne Beschäftigungsverhältnisse im heutigen Wirtschaftsalltag unabdingbar

- Internationalisierungsgrad der heimischen Wirtschaft erfordert ein hohes Maß an Wettbewerbsfähigkeit
- Strukturwandel + Digitalisierung in der Wirtschaft und Gesellschaft hat auch zu Umbrüchen in der Arbeitswelt geführt
- Lohnstückkostenentwicklung erfordert Reformen